

# Beschleunigungsspur zur Autobahn

Beitrag von „Brummifahrer“ vom 20. August 2009 um 22:36

Ein klassisches Beispiel dafür, dass in der Rechtsprechung - wie sagt man so schön - alles seine Ordnung haben muss. Sicher ist auch irgendwo in einem Nebensatz geregelt, ob ich während des Rechtsüberholens auf dem Beschleunigungstreifen rechts! blinken muss! 🚗

Um anschließend dann ordnungsgemäß mit Linksblinken vor dem "Kurzbeschleuniger" wieder einzufädeln.

Nicht auszudenken, was die Rechtsprechung vorsieht, wenn ich beim Einfädeln vor dem Überholten dann auf einen Linksüberholer treffe, der sich auf gleicher Höhe auf meine Spur einfädeln will.

Muss ich dann für beide Seiten (Warnblinken) signalisieren: "ich kann mich grad nicht entscheiden"? 🚗

Wie gut, dass es den [Joker](#) gibt. 😊